

4317

KR-Nr. 103/2005

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 103/2005
betreffend Vollbesetzung der Aspirantenkurse
der Kapo auf das Jahr 2006**

(vom 10. Mai 2006)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 30. Mai 2005 folgendes von den Kantonsrätinnen Renate Büchi-Wild, Richterswil, und Lisette Müller-Jaag, Knonau, sowie von Kantonsrat Dr. Christoph Holenstein, Zürich, am 11. April 2005 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die jährlich zweimal stattfindenden Aspirantenkurse der KAPO wieder mit 30 Aspirantinnen/Aspiranten voll zu besetzen und die im Jahr 2005 getätigte Massnahme, nur noch jährlich je 15 Aspirantinnen/Aspiranten für die Ausbildung aufzunehmen, rückgängig zu machen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Der Sollbestand des Korps der Kantonspolizei Zürich ist in § 3 der Kantonspolizeiverordnung vom 28. April 1999 (LS 551.11) festgelegt und umfasst 1727 Stellen. Die Steuerung des Korpsbestandes erfolgt grundsätzlich über die Zahl der neu ausgebildeten Aspirantinnen und Aspiranten. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft und zu den meisten Stellen der Verwaltung kann für die Korpsangehörigen keine Rekrutierung auf dem freien Stellenmarkt erfolgen. Allerdings ist die tatsächliche Auswirkung des jährlichen Ausbildungszyklus der Kantonspolizei auf die Bestandesgrösse mit der Unsicherheit behaftet, dass die Abgänge aus dem Korps im Zeitpunkt der Rekrutierung und der Bildung der Klassengrössen noch nicht im Einzelnen feststehen. Die gegenwärtigen Ausbildungskapazitäten ermöglichen es der Kantonspolizei, jährlich bis zu 70 Aspirantinnen und Aspiranten auszubilden. Mit einer Ausbildung in diesem Umfang dürften die jeweiligen jährlichen Abgänge aus dem Korps überschritten werden, was mit einer Annäherung an den Sollbestand verbunden wäre.

Bereits in seiner Stellungnahme vom 16. April 2003 zum nicht überwiesenen Postulat KR-Nr. 521/2003 hielt der Regierungsrat aber fest, dass die gegenwärtige finanzpolitische Lage keine Zusage für eine intensivere Rekrutierung von künftigen Mitarbeitenden der Kantonspolizei zuliesse. Hingegen ist es unabdingbar, dass der Spielraum offen bleibt, um mit einer fallgerecht festgelegten Zahl von Aspirantinnen und Aspiranten in den Polizeischulen den jeweiligen Bestand des Polizeikorps zu steuern. Diese Steuerung kann einer Anpassung an den Sollbestand, dem reinen Ersatz der Abgänge oder der Umsetzung von Sparvorgaben dienen.

Im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 (San.04) und des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 06 (MH06) hat die Kantonspolizei finanzielle Beiträge zum mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung des Kantons zu erbringen. Um die Vorgaben des San.04 nachhaltig zu erfüllen, muss die Kantonspolizei auch Einsparungen im Personalbereich vornehmen. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass rund 80% des Aufwandes der Kantonspolizei in der Laufenden Rechnung direkte oder indirekte Personalkosten sind. Wie in der Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. Mai 2005 zum vorliegenden dringlichen Postulat ausgeführt, senkt die Kantonspolizei im Rahmen des San.04 das Korps um 55 Stellen. Um den erwähnten Stellenabbau zu ermöglichen, wurden 2005 zwei Schulen mit insgesamt 37 Aspirantinnen und Aspiranten durchgeführt. 2006 erfolgt gemäss den im Voranschlag 2006 eingestellten Mitteln analog zur Rekrutierungsbeschränkung im Vorjahr die Ausbildung weiterer Aspirantinnen und Aspiranten. Der Sanierungsbeitrag der Kantonspolizei aus dem MH06 erfasst hingegen den Ertragsbereich und erfordert keinen zusätzlichen Personalabbau. Vor diesem Hintergrund kann nach heutigem Stand und unter dem Vorbehalt künftiger weiterer Sanierungsmassnahmen für die Folgejahre von der Rekrutierungsbeschränkung in den Polizeischulen 2005 und 2006 wieder abgewichen werden. Wenn es die finanziellen Rahmenbedingungen zulassen, können für die Polizeischulen ab 2007 wieder grössere Bestände rekrutiert werden, welche dem Ausgleich der Abgänge dienen und eine längerfristige Annäherung an den Korps-Sollbestand ermöglichen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 103/2005 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Diener	Husi